



AMT:	6
Sachgebiet:	61
Vorlagen.Nr.:	2022/206
Datum:	07.11.2022

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	17.11.2022	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 07.11.2022 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.11.2022 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jonathan Lintzen	Zimmer: 2.9
E-Mail:	jonathan.lintzen@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6104

Richtlinie für die Stadt Kitzingen zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2022/206 wird Kenntnis genommen.
2. Die beigelegte Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht tritt nach Beschluss in Kraft.
3. Der Stadtrat beauftragt den Klimaschutzmanager die Umsetzung und eine entsprechende öffentliche Informationskampagne voranzutreiben.

Sachvortrag:

Siehe beiliegende Anlage 1: Richtlinie für die Stadt Kitzingen zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.12.2021 wurde der Erstellung der Richtlinie zugestimmt (Auszug Niederschrift in Anlage 3). Wie bereits vormals dargestellt weist eine Lichtleitlinie nicht den Status einer Satzung auf, sondern stellt eine Selbstverpflichtung in Form eines Leitfadens für eine Kommune dar. Zudem wird die Richtlinie mit ihren Anforderungen und Grundsätzen auch für Privatpersonen und Gewerbetreibende empfohlen.

Ziel dieser Lichtleitlinie ist es, die in der Stadt Kitzingen erforderliche künstliche Nachtbeleuchtung nachhaltig, umweltfreundlich, bedarfsorientiert und blendfrei auszurichten. Die vorliegende Lichtleitlinie dient der Energieeinsparung und der damit einhergehenden Ressourcenschonung, der Reduktion negativer Auswirkungen auf Natur, Artenvielfalt und der Gesundheit der Bevölkerung, dem Erhalt und Verbesserung des nächtlichen Landschafts- und Ortsbildes.

Im Bereich der Beleuchtung bestehen bereits deutsche und bayerische Gesetze. Die vorliegende Lichtleitlinie erfüllt die entsprechenden Gesetze und führt weitere Anforderungen und Grundsätze zur Vermeidung von störenden oder umweltbeeinträchtigenden Lichtimmissionen auf.

Die entsprechende Richtlinie wurde von der Stadtplanung unter Beteiligung des Tiefbaus, der LKW, dem Klimaschutzmanager und der Stabstelle Recht ausgearbeitet.

Dabei stellen die Punkte III. Straßenbeleuchtung und VIII. Architekturbeleuchtung (Anlage 2) den geplanten Normalzustand im Gegensatz zur gegenwärtigen Energiekrise dar, in der beispielsweise keine Beleuchtung von stadtbildprägenden Gebäuden stattfindet.

Der Austausch der vorhandenen Straßenbeleuchtung hin zu nachhaltiger LED-Beleuchtung erfolgt bereits.

Anlagen:

Anlage 1 - Richtlinie für die Stadt Kitzingen zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht

Anlage 2 - Architekturbeleuchtung im Altstadtbereich

Anlage 3 - Beschluss Stadtrat vom 02.12.2021